

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 10.10.2022
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	13.10.2022	beschließend öffentlich

TOP: 5

**Thema: Überregionale Offene Behindertenarbeit;
Förderung der überregionalen Dienste Regens Wagner und
der Gehörlosenseelsorge:
Befristete Stellenerweiterung ab 01.11.2022 für die Beratung
von ukrainischen Geflüchteten mit Hörbehinderung**

- 1. Anlagen**
Antrag Regens Wagner & Ev. Gehörlosenseelsorge vom 23.07.2022
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
HHSt.: 0.4701.7001.00060
Kosten: 156.600 € / Jahr
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Förderung der überregionalen Dienste von Regens Wagner und der Evang. Gehörlosenseelsorge wird für die überregionale Offene Behindertenarbeit ab 01.11.2022 befristet bis 31.12.2023 dem Stellenerweiterungsantrag zugestimmt und die genannten Zuschüsse werden gewährt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 27.09.2022 TOP 8

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss für die Förderung der überregionalen Dienste von Regens Wagner und der Evang. Gehörlosenseelsorge für die überregionale Offene Behindertenarbeit ab 01.11.2022 befristet bis 31.12.2023 dem Stellenerweiterungsantrag zuzustimmen und die genannten Zuschüsse zu gewähren.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Ja 9 Nein 0

**Überregionale Offene Behindertenarbeit;
Förderung der überregionalen Dienste Regens Wagner und der Gehörlosenseelsorge;
Befristete Stellenerweiterung ab 01.11.2022 für die Beratung von ukrainischen
Geflüchteten mit Hörbehinderung**

Mit Schreiben vom 23.07.2023 haben der Dienst von Regens Wagner Zell in Hilpoltstein und der Dienst der Gehörlosenseelsorge der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern in Nürnberg zusätzliche Stellenanteile für die Beratung von ukrainischen Geflüchteten mit Hörbehinderung beantragt.

Beide Dienste sind seit 2010 in der Allgemeinen Sozialberatung im Teilhabezentrum für gehörlose und hörgeschädigte Menschen tätig und entsprechend der Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zu Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale Offene Behindertenarbeit) als überregionaler Dienst der offenen Behindertenarbeit vom Bezirk Mittelfranken und dem Freistaat Bayern anerkannt.

Die Zielgruppe dieser Anlaufstellen umfasst grundsätzlich schwerhörige, (spät-)ertaubte und CI-implantierte Menschen, sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.

Durch die Fluchtbewegungen aufgrund des Ukraine-Konflikts ergibt sich ein signifikant höherer Beratungsbedarf, der aufgrund der bereits bisherigen Auslastungen von beiden Diensten nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Aus diesen Gründen wurde für diesen spezifischen Mehrbedarf mit Schreiben vom 23.07.2022 ein Antrag auf zusätzliche Personal- und Sachkostenförderung durch den Bezirk Mittelfranken in folgendem Umfang gestellt:

je 1 Vollzeitstelle Sozialberatung
je 1 Vollzeitstelle für Kommunikationsassistenten
Erhöhung der Stunden im Verwaltungsbereich
Finanzierung von Sachkosten
Finanzierung von Fahrkosten

In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern könnte das beantragte Personal mit Ausnahme der Kommunikationsassistenten im Rahmen der Förderrichtlinie Überregionale Offene Behindertenarbeit gefördert werden.

Allerdings sollte die gewünschte Stellenerweiterung zunächst nur befristet bis 31.12.2023 erfolgen, da der Mehrbedarf aus der aktuellen Situation des Ukraine-Konflikts resultiert und es sich nicht um einen dauerhaften Mehrbedarf handelt.

Aus Sicht der Verwaltung wird der gemeinsame Antrag der Gehörlosenseelsorge und Regens Wagner auf Stellenerweiterung ab dem 01.11.2022 bis vorläufig 31.12.2023 um jeweils 1 Fachkraftstellen, damit verbunden 0,33 Verwaltungskraftstellen, befürwortet. Der Gesamtzuschuss des Bezirks Mittelfranken für diese Stellenerweiterung (Personal- und Sachkosten, Erstausrüstung, Fahrtkosten) würde sich hierbei auf ca. 78.300 € pro Jahr und Dienst belaufen.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern beträgt pro Dienst ca. 24.300 € pro Jahr.

Der Bezirksausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Gesamtförderung und nicht auf die Höhe der Einzelförderung abgestellt wird.

Ansbach, den 02.09.2022

Heinlein
Oberverwaltungsrat